

Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	100.984.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	98.943.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.041.360
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.041.360
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	98.686.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	92.747.640
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.938.960
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.846.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.380.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.534.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.595.440
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.798.840

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stillelegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf	22.150.000 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	27.298.650 EUR
---	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	15.000.000 EUR
---	----------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	470. v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v. H.

Rheinfelden (Baden), den 14.12.2023

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister